Globales Personenminenverbot als humanitäres Anliegen

Autor(en): **Dahinden, Erwin**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **164 (1998)**

Heft 3

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-65297

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Globales Personenminenverbot als humanitäres Anliegen

Erwin Dahinden

In Ottawa wurde am 3. und 4. Dezember 1997 das internationale Verbot von Personenminen von 122 Staaten unterzeichnet. Durch den unilateralen Verzicht auf Personenminen und die gezielte Unterstützung der internationalen Bemühungen konnte die Schweiz einen wesentlichen Beitrag zum humanitären Durchbruch leisten. Nur auf der Grundlage eines umfassenden Verbots von Personenminen kann die internationale Minenproblematik gelöst werden.

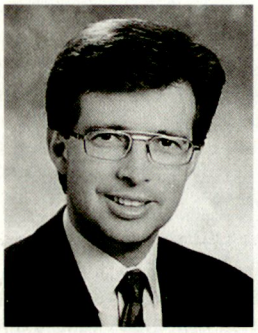

Dr. Erwin Dahinden,
Chef Globale Rüstungskontrolle und Abrüstung,
Generalstab,
3003 Bern.

Weltweit sind in 70 Ländern über 110 Millionen Personenminen verlegt, die keine eigentliche militärische Bedeutung mehr haben und primär ein Risiko für die Zivilbevölkerung darstellen. Alle 20 Minuten wird eine Person getötet oder verletzt. Bei einem Drittel der Opfer muss eine Amputation vorgenommen werden. Neben schweren Leiden und körperlichen Schäden sind auch die wirtschaftlichen Folgen der internationalen Minenproblematik nicht zu unterschätzen. Durch das langzeitige Vorhandensein von Minen wird die Bewirtschaftung ganzer Landstriche unmöglich und die Rückkehr von Flüchtlingen in ehemalige Kampfgebiete erschwert. Trotz zahlreicher internationaler Entminungsprogramme werden heute noch täglich mehr Personenminen verlegt als geräumt.

Weg zum globalen Verbot

Der Einsatz von Minen wurde von der Staatengemeinschaft mit dem Protokoll II der Inhumanen Waffenkonvention von 1980 völkerrechtlich eingeschränkt. Da 1995 die Unterstützung für ein Personenminenverbot nicht erreichbar war, strebten die Vertragsstaaten im Rahmen des Revisionsprozesses des Minenprotokolls wesentliche Verbesserungen bezüglich Detektierbarkeit und Wirkungszeitbeschränkung von Personenminen an. Weil selbst diese Regelungen für einige Staaten zu weit gingen, mussten verschiedene Ausnahmeregelungen akzeptiert werden.

Vor dem Hintergrund der Unzufriedenheit über den Revisionsprozess und der wachsenden Sensibilisierung der Öffentlichkeit verzichteten immer mehr Staaten unilateral auf den Einsatz von Personenminen. Ein umfassendes Verbot der Personenminen drängte sich als einzig praktikabler Weg auf, um in der Lösung der Minenproblematik einen Durchbruch zu erzielen. Durch die Initiative Kanadas konnte im sogenannten Ottawa-Prozess innerhalb eines Jahres die Aushandlung eines völkerrechtlichen Personenminenverbots erreicht werden. Die Schweiz zählte zu einer Kerngruppe jener Staaten, welche die Arbeiten in enger Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen vorwärts trieb.

Vertragsinhalt

Das in Oslo ausgehandelte und in Ottawa unterzeichnete umfassende Personenminenverbot enthält folgende zentrale Pflichten:

- Verbot der Produktion, Lagerung, Weitergabe und des Einsatzes
- Vernichtung bestehender Lagerbestände innerhalb von 4 Jahren
- Räumung der Personenminenfelder und minenverseuchter Gebiete innerhalb von 10 Jahren (Verlängerung kann nur in begründeten Fällen von der Vertragsstaatenkonferenz gewährt werden).

Das Abkommen enthält umfangreiche Bestimmungen über die internationale Zusammenarbeit und die Hilfe bei der Minenräumung und der Minenvernichtung. Durch sogenannte Transparenzmassnahmen sind die Staaten verpflichtet, eigene Minenbestände und bestehende Minenfelder bekanntzugeben und jährlich über den Stand der Vernichtung und Räumung Rechenschaft abzulegen. Es besteht die Möglichkeit, durch ein internationales Expertenteam die Vertragseinhaltung vor Ort zu überprüfen.

Trotz grossem politischen Druck konnte verhindert werden, dass für bestimmte Personenminenarten oder geographische Regionen Ausnahmen geschaffen wurden. Von der Vernichtungsverpflichtung wird einzig ein Minimalbestand für die Ausbildung von Entminungsspezialisten sowie für die Entwicklung von Verfahren für die Minensuche und Minenräumung ausgenommen. Entgegen des Wunsches einiger Nichtregierungsorganisationen wurde das Personenminenverbot nicht auf Panzerminen mit Aufnahmesperre ausgeweitet. Gerade diese Technologie ermöglicht vielen Staaten, auf den Einsatz von Personenminen zum Schutz vor Panzerminen gegen die militärische Räumung zu verzichten.

Ausblick

Trotz des Abseitsstehens gewichtiger Staaten wie der Russischen Föderation, Chinas, Indiens und Pakistans,

stellt das Personenminenverbot einen entscheidenden Durchbruch dar. Die USA haben gegenwärtig das Abkommen noch nicht unterzeichnet, den späteren Beitritt aber angekündigt. Besonders hervorzuheben ist jedenfalls, dass die von der Minenproblematik betroffenen Staaten unterzeichnet haben. Somit ist für die Zukunft sichergestellt, dass nicht gleichzeitig zu den laufenden internationalen Entminungsprogrammen ein Staat in einem anderen Gebiet neue Personenminenfelder verlegt!

Das Abkommen tritt sechs Monate nach der Hinterlegung der 40. Ratifikation in Kraft. Der Bundesrat wird den beiden Räten in der Frühlingssession 1998 die Ratifikation vorschlagen. Allgemein geht man davon aus, dass Mitte 1998 die notwendige Anzahl von Ratifikationen erreicht wird, so dass das Verbot Anfang 1999 in Kraft treten sollte. Das umfassende Personenminenverbot löst allein nicht die Minenproblematik, schafft jedoch die wesentlichen Voraussetzungen für die humanitären Entminungsbemühungen. An der Unterzeichnungskonferenz in Ottawa wurde ein Aktionsprogramm verabschiedet, welches umfangreiche Aktivitäten zur Vertragsumsetzung und Verstärkung der Entminungsoperationen vorsieht.

Schweizerisches Engagement

Übersicht der Aktivitäten
Die schweizerische Politik zur Linderung und zur Lösung der Minenproblematik stützt sich auf mehrere Pfeiler:

- Finanzielle Beiträge zugunsten operationeller Minenräumprogramme von 1993–1997 in der Höhe von 8,6 Mio Franken
- Programme zur Sensibilisierung der Bevölkerung in minenverseuchten Gebieten
- Beiträge zur Erforschung neuer Technologien für die Minenräumung
- Opferhilfe durch Rehabilitation und Ausbildung von 1993–1997 in der Höhe von 16,2 Mio Franken
- Ausbildung eigener Kampfmittelbeseitigungs- und Entminungsspezialisten (KAMIBES)
- Schaffung des Genfer Zentrums für humanitäre Minenräumung
- Völkerrechtliche Verankerung des Personenminenverbots

Meilensteine zum Verbot

- 1990 EMD entscheidet, alle Spring- und Tretminen auszumustern und zu vernichten
- 1994 Forderung der Detektierbarkeit und Wirkungszeitbeschränkung von Personenminen für das neue Minenprotokoll
- 1995 Unilateraler Verzicht auf Einsatz und Besitz von Personenminen
- 1997 Schweizerische Initiative zur Schaffung einer Kerngruppe zur Unterstützung der Verhandlungen
- 1997 2. Dezember: Letzte Personenmine der Schweiz vernichtet
- 1997 3. Dezember: Schweiz unterzeichnet in Ottawa das Personenminenverbot

Humanitäres Minenräumzentrum Genf
Im November 1997 entschied der Bundesrat, in Genf ein Zentrum für humanitäre Minenräumung einzurichten. Dieses Zentrum soll die internationalen humanitären Minenräumaktivitäten gezielt unterstützen durch:

- Ausbildung von Entminungsprogramm-Managern und Informationsspezialisten
- Konferenzen zur Auswertung der Erfahrungen aus laufenden Programmen
- Weltweite Datenverbindung zu den verschiedenen Minenzentren sowie Aufbau einer speziellen praxisbezogenen Datenbank
- Internationales Beratergremium zur Erfahrungsauswertung und -weiterverbreitung ■

Karriere ist
konstantes Lernen
Gut zu wissen:

IBZ
Berufsbegleitende Schulen für Technik Informatik Wirtschaft
Eidg. anerkannte Technikerschulen
Kader- und Managementschulen
Schulen für höhere Berufsbildung
Zürich Bern Basel Brugg Sargans Sursee

IBZ Zentralsekretariat Wildischachen, 5201 Brugg
Telefon 056-460 88 88, Fax 056-460 88 87, e-mail ibz@ibz.ch, www.ibz.ch